

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1818**

71 (4.9.1818)

## Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 71. Freitags den 4ten September 1818.

## Verordnung.

## Direktorium des Neckarkreises.

(No. 14.891.) Durch ein Rescript des großh. Ministeriums des Innern vom 4ten d. No. 5220. wird in Betreff des Genusses des Fleisches von verunglücktem, oder erkranktem und geschlachtetem Vieh, folgendes verordnet:

Da man neuerlich auf offiziellem Wege in Erfahrung gebracht hat, daß hie und da verunglücktes Vieh ohne amtliche Bewilligung geschlachtet und verzehret werde, so findet man in Erwägung, daß daraus in mancher Hinsicht großer Nachtheil für die Gesundheit der davon Genießenden entspringen kann, sich veranlaßt, folgendes zu verordnen:

- 1) Wenn ein sonst gesundes Stück Vieh durch einen Stoß, Schlag, Fall, oder Sprung, so beschädiget wird, daß die Wiederherstellung desselben ungewiß oder unmöglich ist, oder der Eigenthümer desselben sich mit Heilversuchen nicht befassen will; so darf dasselbe geschlachtet, und das Fleisch genossen werden, ehe dieses abgerichtet, muß dem Ortsvorstand davon die Anzeige gemacht werden, welcher entweder einen geordneten Thierarzt, oder in Ermanglung desselben einen verpflichteten Viehbeschauer beauftragen wird, zu untersuchen, ob bloß eine solche Verletzung, nicht aber eine andere Krankheit die Ursache der Wegschaffung dieses Thieres seye.

Im ersten Falle wird dem Eigenthümer erlaubt, sämmtliche Theile desselben entweder selbst zu benutzen, oder dieselbe an andere Personen, mit Aus-

nahme der Metzger, zu verkaufen, im letzteren Falle ist nach der unten vorkommenden Vorschrift zu verfahren.

Sollte der Fall so dringend seyn, daß es unmöglich wäre, vor dem Schlachten dem Ortsvorstand die gebührende Anzeige zu machen, so kann dieses sogleich in Gegenwart zweier Ortsbürger als Urkundspersonen geschehen, es muß aber dann alsbald der Ortsvorstand davon in Kenntniß gesetzt werden, damit die oben vorgeschriebene Besichtigung durch einen Thierarzt oder Viehbeschauer angeordnet, und nach dem Befund das Erforderliche verfügt werden kann.

- 2) Sind nach der Verletzung manche fruchtlose Heilversuche gemacht worden; so bleibt das Schlachten und die Benutzung des verunglückten Thieres unter den §. 1. angeführten Bedingungen nur dann erlaubt, wann dasselbe noch nicht so sehr abgemagert, und mit keinem Wund- oder Eiterungsfieber behaftet ist.

Im letztern Falle darf bloß die Haut und das Unschlitt oder Fett benutzt, die übrigen Theile aber müssen verlohrt werden.

- 3) Das heimliche oder eigenmächtige Schlachten eines kranken oder einer Krankheit verdächtigen Thiers ist bei schwerer Strafe untersagt, und darf nur nach eingeholter Erlaubniß des betr. Amts u. Physikats geschehen.

Letzteres hat sich eine genaue Beschreibung der Krankheit nach ihren Erscheinungen, ihren Ursachen und ihrer Dauer entweder von dem das kranke Thier bes-

handelten Thierärzte, oder von dem verpflichteten Viehbeschaumer, und dem Eigenthümer selbst zu verschaffen, und darnach zu ermessen, ob dasselbe in casu quo sic, welche Theile verspeißt, oder auf eine andere Art benützt werden dürfen; in zweifelhaften Fällen hat der Physikus sich selbst an Ort u. Stelle zu verfügen, das Thier zu besichtigen, und das Nöthige anzuordnen.

- 4) In sehr dringenden Fällen wie z. B. bei dem Aufblähen des Rindviehes von ersten grünen Futterkräutern u. c. kann das kranke Thier in Gegenwart zweier Urkundspersonen geschlachtet, die Erlaubniß zum Genuße, und zur Benutzung desselben, muß aber ebenfalls vom betr. Amte und Physikate eingeholt werden.

Die Aemter, Polizeibehörden und Ortsvorstände haben auf Befolgung dieser Verordnung strenge zu halten, und die Contravenienten gehörig zu bestrafen. Mannheim den 29ten August 1818.

Frhr. v. Stengel.

Vdt. Kessler.

### Bekanntmachungen.

1) Bruchsal. (Landesverweisung.) Die unten beschriebenen 8 Juden, welche von dem großherzogl. B. Amte Baden unterm 14. Mai 1818. wegen Vagantenleben auf 6 Monate in hiesiges Correktionshaus geliefert, wurden in Folge hohen Justiz - Ministerial - Beschlusses vom 14ten d. M. No. 2136 - 38. heute begnadigt entlassen, und vermög hofgerichtl. Urteils der großherzogl. bad. Landen verwiesen; welches zur allgemeinen Kenntniß gesetzt wird.

### Personenbeschreibungen.

1) Isak Isig, angeblich von Lybe im Preussischen, ist 19 Jahre alt, von schlanker Statur, 5 Schuh groß, hat braune Haare, ein ovales etwas blatternarbiges Angesicht, hohe bedeckte Stirne, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, spitziges Kinn, hellbraunen Bart. — Bei der Entlassung trug er einen runden Hut, einen blautüchernen Ueber-

rock, eine gelbgestreifte Weste, ein Paar grünmanscheferne lange Hosen, ein Paar weißwollene Strümpfe, ein weißkleinnes Halstuch, und Stiefel.

2) Joel Salomon, von Lauters-Espach bei Limburg an der Lahn, ist 39 Jahre alt, von besetzter Statur, 5 Schuh groß, hat schwarze Haare, ein etwas langes eingefallenes Angesicht, etwas hohe gerunzelte Stirne, schwarze Augen, etwas kleine Nase, breiten Mund, aufgeworfene Lippen, breites Kinn, schwarzen Bart. — Bei der Entlassung trug er einen runden Hut mit Wachstuch, ein blau gedrucktes Halstuch, eine blau gestreifte weiße Weste, ein Paar cashemirne gestreifte gelbe Hosen, ein Paar leinene Strümpfe, und Stiefel.

3) Isak Marr, von Hamburg, ist 44 Jahre alt, von mittelmäßiger Statur, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, langes Angesicht, hohe faltige Stirne, etwas spitzige Nase, breiten Mund und Kinn, braunen Bart. — Bei der Entlassung trug er einen runden Hut mit Wachstuch, einen braun tüchernen Ueberrock, ein blau und gelb gedrucktes Halstuch, eine gelb gestreifte Weste, ein Paar grau tüchene lange Hosen, ein Paar leinene Strümpfe, und Stiefel.

4) Dessen Sohn Raphael Isak, ist 15 Jahre alt, von etwas besetzter Statur, 4 Schuh 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, ovales etwas blatternarbiges Angesicht, gewölbte Stirne, schwarze Augen, breite kleine Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, ohne Bart. — Bei der Entlassung trug er einen runden Hut, einen blautüchernen Ueberrock, ein roth gestreiftes Halstuch, eine grünmanscheferne Weste, und dergleichen lange Hosen, ein Paar grauwoollene Strümpfe, Bändelschuhe.

5) Selligmann Levi, angeblich von Hagenau im Oberelsaß bei Basel, ist 40 Jahre alt, von etwas robuster Statur, 5 Schuh 5 1/2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, ovales Angesicht, niedere bedeckte Stirne, braune Augen, etwas lange Nase, breiten Mund, etwas kleines spitziges Kinn, braunen Bart. — Bei der

Entlassung trug er einen runden Hut, einen blautücheneu Ueberrock, eine rothgestreifte Weste, ein rothes Halstuch, ein Paar manschetternelange Hosen, 1 Paar baumwollene Socken, und Stiefel.

6) Emanuel Berens, von Greimlichhausen bei Neuß, ist 28 Jahre alt, von schlanker Statur, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze braune Haare, ein längliches blatternarbiges Angesicht, hohe bedeckte Stirne, braune Augen, proportionirte Nase, breiten Mund, aufgeworfene Lippen, spitziges Kinn, braunen Bart. — Bei der Entlassung trug er einen runden Hut, blautücheneu alten Frackrock, eine blaugestreifte Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar dunkelblaue lange Hosen, ein Paar leinene Strümpfe, und Stiefel.

7) Joseph Levi, von Lengau, Rantoné Zurzach, ist 74 Jahre alt, von breitschultriger Statur, 4 Schuh 9 Zoll groß, hat graue Haare, etwas breites Angesicht, hohe platte Stirne, graue Augen, kleine spitzige Nase, breiten Mund und Kinn, weißgrauen Bart. — Bei der Entlassung trug er einen runden Hut, einen blautücheneu Frackrock, einen grünmanschetternen Wammes und dergleichen Weste u. Hosen, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar grautüchene Kammaschen, Bändelschuhe, und ein rothes Halstuch.

8) Salomon Jakob, von Emden in Hannövr. Friesland, ist 29 Jahre alt, von etwas besetzter Statur, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, ovales Angesicht, hohe bedeckte Stirne, schwarze Augen, etwas breite Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart. — Bei der Entlassung trug er einen runden Hut, einen blautücheneu Ueberrock, eine rothgestreifte Weste, ein rothes Halstuch, ein Paar manschetternelange Hosen, ein Paar baumwollene Socken, und Stiefel. Bruchsal den 23ten August 1818.

Großherzogl. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

1) Mannheim. Nachbenannte Soldaten vom vormaligen Regim. Erbgroßherzog No. 2. Sebastian Heiß von Derschwörstadt, Joseph Crefzger von da, Peter Fricke von Wehr,

Martin Sibold von Herrischried, Andreas Gerspach von Schweighof, wurden im Jahr 1813. nach der Schlacht von Leipzig vermißt, und haben seither keine Nachricht von sich gegeben; dieselben werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an sich zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gesetzmäßig ausgefolget werden wird. Mannheim den 17ten August 1818. Großherzogl. bad. Garnisons-Auditorat Fränzingen.

1) Sinshheim. Konrad Sighler von Waldangeloch, welcher in Folge der öffentlichen Vorladung vom 31ten Oktober 1816. No. 9842. nicht erschienen ist, auch von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habende Verwandte werden in den Vermögensbesitz eingewiesen. Sinshheim den 26ten August 1818.

Großh. Bezirksamt.

2) Mannheim. Da auf diesseitige Ediktalladung vom 24ten Juli v. J. der abwesende Joh. Christoph Hoffmann, oder Leibeserben von demselben in der bestimmten Frist sich nicht gemeldet haben, so wird genannter Joh. Christoph Hoffmann für verschollen erklärt, und werden dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingewiesen. Mannheim den 22ten August 1818. Großherzogl. Stadtdamt.

v. Jagemann. Vdt. Schüßler.

3) Achern. Benedikt Berger von Saßbachried, hat vor mehreren Jahren seine Frau verlassen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu stellen, widrigens für ihn ein Pfleger aufgestellt wird, und er sich alle weitere gesetzliche Verfügung in seiner Vermögenssache gefallen lassen muß. Achern den 8ten August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche

an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Weinheim

1) zu Laudenbach, an den Bürger Nikolaus Halblaub, auf Montag den 21. Sept. d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Weinheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Osterburken

2) zu Merchingen, an die in Gant verfallene Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Rosalbin Esther Illinger, auf Freitag den 2ten Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Merchingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Neckarbischofsheim

2) zu Dbergingern, an die in Gant gerathene Anton Müllersche Eheleute, auf Montag den 28ten September Morgens 9 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Dbergingern.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte  
Wertheim

3) zu Wertheim, an den verstorbenen fürstl. Löwensteinischen Hrn. Domänenrath v. Faber, auf Freitag den 11ten September l. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Wertheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte  
Wertheim

2) zu Hundheim, an den verstorbenen Hrn. Dekan und Pfarrer Klett, auf Dienstag den 22ten September d. J. Morgens 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Hundheim.

1) Mannheim. Gegen den hiesigen Br. u. Küfermeister Wilhelm Eichhorn hat man heute Konkurs erkannt, und werden daher alle diejenigen, welche aus einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen, und solche

dahier noch nicht angezeigt haben, ammt aufgefordert, solche am 5ten Oktober l. J. vor großherzogl. Amtsrevisorate dahier zu liquidiren, und über deren Vorzug zu streiten, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse. Mannheim den 28. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadtdamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schügler.

### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben soll binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte  
Bruchsal

2) von Heidelbheim, der Bürgersohn Johann Jakob Siegrist, welcher in Kön. bair. Kriegsdiensten gestanden, und seit dem Jahre 1812 dort vermisst wird, dessen Vermögen in 266 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Achern

3) von Achern, der ledige Joseph Huber, seiner Profession ein Bäcker, welcher seit dem Jahr 1812 von Hause entfernt ist, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

1) Hornberg. Der seit vielen Jahren von Haus abwesende ledige Schuster Christian Zäckle, aus Kirnach, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen 1350 fl. beträgt, wird hiermit vorgeladen, sich binnen einem Jahr dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, da er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Hornberg den 20ten August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Achern. Vor einiger Zeit ist die Ehefrau des Bürgers Lorenz Schwab, Franziska, geborne Bierling, von Sabbach, mit Tod ab

gegangen, und hat einen letzten Willen hinterlassen, wornach ihr Ehemann alleiniger Erbe des sämmtlich rückgelassenen Vermögens ist. Die Geschwister der Erblasserin, Franz Bierling, Joseph Bierling, Anton Bierling und Bernhard Bierling, welche vor ungefähr 50 Jahren nach Ungarn ausgewandert sind, seither aber nichts mehr von sich hören ließen, werden daher aufgefordert, ihre Erklärung, ob sie gegen das Testament etwas zu erinnern haben, oder nicht, binnen einem halben Jahre um so gewisser dahier abzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Einwendungen nicht mehr gehört werden. Achern d. 27. Aug. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Stühlingen. Alois Güntert von Obermettingen und Katharina Gromann von Oberwangen, beide ledig, starben, jener mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 40 fl. diese mit einem solchen von ohngefähr 200 fl. Bei jenem sind die Seitenverwandten des väterlichen Stammes gar nicht, bei dieser, ebenfalls vom väterlichen Stamme, aber erst im 8ten Anverwandtschaftsgrade bekannt. Wer demnach an ein oder den andern Theil eine gültige Erbsansprache auszuweisen vermag, wird zur Eingabe bei unterfertigter Stelle innerhalb 3 Monaten aufgefordert, indem sonst die Güntertische Verlassenschaft an den mütterlichen Stamm, die Gromannsche aber an die schon erwähnten Seitenverwandten ausgefolgt werden wird. Stühlingen den 6ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

#### Versteigerungen.

2) Schwezingen. Mittwoch den 16ten nächst k. M. September Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gasthause zum Karpfen in Seckenheim das dem Joseph Schulz auf dem Relais-hause zwischen Mannheim und Schwezingen, zustehenden in 20 Morgen 39½ Ruthen Sandfeld bestehende Gut, der 4te Theil des vormaligen Frhr. v. Stenglschen Guts, eigenthümlich unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang zur Kunde gebracht wird, daß fremde Steiger wegen ihrer Zahlungsfähigkeit hinlängliche Zeug-

nisse bebringen müssen. Schwezingen den 28. August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Heidelberg. Im Wege gerichtl. Zugriffs wird Montag den 21ten k. M. Septbr. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Leimen die Joseph Buchnerische Ziegelhütte daselbst, bestehend in einem geräumigen Wohnhause mit Scheuer, Stall u. großem Hof, 2 Brennöfen mit der erforderlichen Einrichtung und einem dabei befindlichen Baum- u. Pflanzgarten von ungefähr 1 Morgen u. einem eigenthümlichen Kalksteinbruch versteigert werden. Heidelberg den 28ten August 1818.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

2) Heddesheim. Mittwoch den 9ten k. M. September Morgens 9 Uhr läßt die hiesige Gemeinde in dem Wirthshause zum goldnen Hirsch dahier die Winter-schaafrweide von Michaelis nächsthin an bis den 1ten März 1819, mithin für einen Winter, unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigern. Heddesheim den 27ten August 1818.

In Abwesenheit des Gerichts-Vogts.

Carl Schubach.

1) Mannheim. Montag den 14ten des nächsten Monats September, Nachmittags 3 Uhr, wird das diesjährige Ohmetgras von der Bonadies-Insel und der Heuschenerwiese in dem Wirthshause zum silbernen Schlüssel öffentlich versteigert werden. Mannheim den 31ten August 1818.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.

Danninger.

1) Mannheim. Auf Mittwoch d. 16ten des k. M. September, Nachmittags 3 Uhr, wird das diesjährige Ohmetgras von der Herzogried- u. Zollschreibereiwiese im Wirthshause zum goldnen Lamm öffentlich in Versteigerung gebracht werden. Mannheim d. 31. Aug. 1818.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.

Danninger.

3) Mannheim. Das in einer der gangbarsten Nahrungsstraßen dahier liegende Haus Lit. E 2. No. 9. worauf 4500 fl. georben sind, wird den 7ten k. M. September Nachmittags 4 Uhr unter annehmblichen bei Notar Sala im

zwischen in Erfahrung gebracht werden können den Bedingungen im Gasthaus zum rothen Haus freiwillig versteigert, und bei einem annehmbaren Geboth sogleich definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 26ten August 1818.

3) Mannheim. Der vor dem Heidelberger Thor liegende zur titl. v. Förschischen Nachlassenschaft gehörige Garten, worin ein geräumiges Gartenhaus, außerlesenes gutes Obst u. Neben sich befinden, wird den 7ten k. M. Sept. nebst allem Wachsthum Nachmittags 3 Uhr auf dem Amtshause unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen öffentlich versteigert, und bei nicht annehmbaren Gebothten dieser Garten sowohl für dieses Jahr als das künftige, mit allem Obste, Neben und anderen Gewächsen durch Versteigerung an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr in Pacht begeben. Mannheim den 22ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Dienstag den 15ten September Nachmittags 3 Uhr wird im Gasthause zum rothen Hause, das Haus Lit. I 2. No. 8. der verlebten Zimmermstr. Heinrich Fiel Wittib, sodann ein doppelter Neckargarten No. 584. mit massivem Gartenhause und einem Brunnen, worauf die Hälfte des Steigschillings gegen erstes Unterpfand stehen bleiben kann, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Montag d. 14. Septbr. l. J. Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Amtshause dahier die dem Mehgermstr. Joh. Philipp Moll zustehende Häuser Lit. S 2. No. 4, worauf 2245 fl., und Lit. S 2. No. 5, worauf 950 fl. bereits gebothen sind, öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 20ten Juli 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Das Haus des Küfermeisters Wilhelm Eichhorn Lit. G 5. No. 16. wird den 17ten September d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 26ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Montag den 21ten September Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Lage, werden in dem Hause Lit. I 2. No. 8. die zur Verlassenschaftsmasse der verstorb. Zimmermstr. Heinrich Fiel Wittib gehörigen Fahrnisse, als: Gold u. Silber, weibliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettungen, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blechgeschirr und sonstiger Hausrath, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Balldürn. Montag den 14ten Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr, wird das Hofgut des Caspar Piot zu Steinfurt, bestehend in einem einstöckigen Hause, Scheuer und Stalungen, 33 Morgen Aecker, 4 Morgen Wiesen, und 6 Morgen Waldungen: dann gegen 10 Morgen Privatgütern, als: Aecker, Wiesen und Gärten, öffentlich im Gemeindehause versteigert und sogleich definitiv zugeschlagen. Balldürn den 5ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Gochsheim. Der hiesige Br. u. Fürtmüller David Auch hat sich entschlossen, seine eigenthümlich besitzende Mühle an der Kraichbach in öffentlichem Aufstreich freiwillig zu verkaufen, zu welcher Verhandlung Donnerstag den 17ten September d. J. bestimmt ist. Die Mühle hat einen Scheel und 2 Mahlgänge, auch darf eine Reibmühle eingerichtet werden, und gehören darzu eine Scheuer nebst Vieh- und Schweinstallungen, gewölbten Keller, 1 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Gras- u. Baum, und 2 Viertel 4 Ruth. Koch- und Grasgarten; übrigens haften auf der Mühle an jährlicher Gült 10 Malter glattgemischte Frucht und 1 fl. an Geld. Dies wird unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber sich mit amtlich bestätigten Zeugnissen über Prädikat u. Vermögen auszuweisen haben, auch die Versteigerung auf dem Rathhaus Nachmittags 1 Uhr vorgenommen werde. Gochsheim den 20. August 1818.

Großherzogl. Stadtrath.

3) Bruchsal. Die Endes unterzeichnete großherz. bad. Verwaltung wird aus hohem Auftrage die nachverzeichnete noch ganz gut konditionirte herrschaftl. Fässer in öffentliche Steigerung bringen, und zwar

Donnerstag den 10ten Sept. d. J. Morgens 9 Uhr, aus dem herrschaftl. Keller zu Untergrommbach, 1 Stunde von Bruchsal, 4 Faß, von 13 bis 20 Fuder haltend, in Eisen gebunden; dann 19 Stück Halbfuder u. Führling-Faß in Holz gebunden.

Am nämlichen Tage Vormittags 11 Uhr zu Obergrommbach, aus dem ehemaligen herrschaftl. Keller daselbst, ebenfalls 1 Stunde von Bruchsal, 7 Faß, von 2 bis 4 Fuder, 2 do. von 9 Fuder, 1 Faß von 14 Fuder, sämtlich in Eisen gebunden.

Dann Freitag den 11ten Sept. Morgens 9 Uhr zu Bruchsal in der Hofkücherei, zunächst des großherzogl. bad. Schlosses, 20 Faß von 2 bis 5 Fuder, meistens in Eisen gebunden, 7 do. von ohngefähr 8 Fuder, 21 do. von 10 bis 20 Fuder, 8 do. von 20 bis 36 Fuder, sämtlich stark in Eisen gebunden.

Ferner eine Parthe von ohngefähr 20 Stück Faß, von 7 bis 5 Ohm, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, und 4 Herbstbütteln oder Zäber, jede 1 Fuder haltend, ebenfalls in Eisen gebunden.

Zu dieser Steigerungsverhandlung werden nun die Kaufliebhaber durch gegenwärtige öffentliche Verkündung eingeladen, mit dem Bemerkten, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich geschieht, jedoch unter Vorbehalt einiger Tage zur Einholung der höheren Genehmigung.

Eben so wird an gedachten Tagen, gelegentlich dieser Faßversteigerungen, nach deren Wirkung, mit Verpachtung der hiernach angezeigten herrschaftlichen Keller auf mehrere Jahre ein Versuch gemacht, und zwar

Donnerstag den 10ten Sept. zur oben bestimmten Zeit mit dem Keller zu Untergrommbach, Freitag den 11ten Sept. zu Bruchsal mit dem Keller unter der großherzogl. Hof-

Kirche, und jenem unter dem Kanzleigebäude, wozu die Pachtlichhaber ebenfalls eingeladen werden. Bruchsal den 18. August 1818.

Großherzogl. Domanal. Verwaltung.

1) Schwellingen. Dmetzgras Versteigerung von den nachstehenden herrschaftlichen Wiesen:

1) Von den Kollerwiesen, Mittwoch den 9ten September Morgens 9 Uhr zu Brühl im Döfen.

2) Von dem Schachen, Donnerstag den 10. September Morgens 9 Uhr zu Hockenheim in der Kanne.

3) Von den Backofenwiesen, Freitag d. 11. September Nachmittags 2 Uhr zu Brühl im Döfen.

4) Von der Ketschau, Samstag den 12ten September Nachmittags 2 Uhr zu Keisch bei Vogt Knittel. Schwellingen den 3ten September 1818.

Großherzogl. Domanal. Verwaltung.

Freitag den 18ten September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause des Handelsmanns Jakob Gerhard in Weinheim 7 Stück weingrüne Fässer in Eisen gebunden, als: 4 Stück 3füdrige, 2 Stück 4füdrige, 1 Stück 1füdrig, öffentlich und freiwillig versteigert.

3) Mannheim. Das Lit. E 7. No. 6. dahier gelegene zum rothen Döfen benannte Haus, worauf 1300 fl. gebothen sind, wird den 28ten September Nachmittags 3 Uhr auf dem Amtshause wiederholt versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim d. 14ten August 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Montag d. 7. Septbr. l. J. Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Amtshause dahier das dem Metzgermstr. Joh. Philipp Moll zustehende Haus Lit. S 2. No. 12, worauf 810 fl., sodann eine in der Christenschanne dahier sich befindliche Fleischbank, worauf 461 fl. gebothen sind, öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 20ten Juli 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Auf das im Quadrat Lit. Q 5. No. 13. liegende Haus des verlebten Ball auf dessen Acker, und zwar auf den No. 1. 00. in der 5ten Sandgewann ad 3 Viertel 9 Ruthen 200 fl., dann auf den in dieser nämlichen Gewann liegenden andern Acker No. 1132. ad 3 Morgen 2 Viertel 27½ Ruthen 400 fl. gebotthen; welches man wie dem Bemerkten bekannt macht, daß der definitive Zuschlag dieser Liegenschaften den 6ten Oktober l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause bewirkt werden wird. Mannheim d. 6. August 1818. Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Anzeige.

J. F. Gallette, Hofzahnarzt S. Kön. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden, ist hier angekommen und wird sich nur noch bis Samstag Nachmittags aufhalten. Er logirt im silbernen Anker bei Mad. Röll.

Eine bürgerliche Familie wünscht gegen äußerst billiges Kostgeld 2 gesittete Lyceisten in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere erfährt man bei Ausgeber dieses Blattes.

In einer Hauptstraße ist ein Haus, welches zur Wirtschaft geeignet, und bereits mit weingrünen Fässern für 30 Fuder Wein versehen, auch Garten und Stallung sich dabei befinden, ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im kathol. Bürgerhospitale bei Verwalter Berner zu vernehmen.

### Dienstnachrichten.

Der deutsche evang. Schullehrer, Präzeptor Säterlein zu Müllheim, Dreisamkreises, Dekanats Müllheim, ist am 16ten August d. J. in einem Alter von 65 Jahren gestorben. Die Bewerber um diese Schullehrerstelle mit einer Competenz im Anschlag von 361 fl. haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Der vakante Schul- u. Messnerdienst zu Steinmauern ist dem Lehrer Michael Andres zu Reichenbach, Amts Ettingen, übertragen worden. Die Competenten um den dadurch erledigten Filial-Schuldienst des letztern Ortes, mit welchem ein Einkommen von etwa 120 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Nurgkreisdirektorium zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Anton Wunsch zur Schulstelle in Beuren ist der kathol. Filialschuldienst zu Wärmersheim, 2ten Landamts Raftatt, mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Competenten um denselben haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Nurgkreis-Direktorium zu melden.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, den bisherigen Pfarrer zu Mahlsberg Rudolf Leimble an das evang. luth. Stadtpfarramt zu Freiburg zu berufen, und ihm sogleich das evang. Dekanat dieser Diocese provisorisch zu übertragen.

Nachdem der Schuldienst zu Sasbachried, Amts Achern, mit einem Einkommen von etwa 130 fl. nebst Weinungen durch die Versetzung des Schullehrers Lorenz erledigt ist, so haben sich die Competenten um denselben vorschriftsmäßig bei dem Nurgkreisdirektorium zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers J. Bapt. Lenz auf die Pfarrei Rothweil im Dreisamkreis ist die Pfarrei Mühlhausen, Amts Blumenfeld im Seekreis, längst erledigt. Ihr auf 6 bis 700 fl. verbessertes Einkommen besteht in Geld, Naturalien, Zehend und Weinungen, wobei dem Pfarrer zur Haltung eines Vikars noch weitere 354 fl. in Naturalien angeworfen sind. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende, und von laubesherrl. Ernennung abhängende Pfarrei haben sich nach No. 38. im Reggsbl. 1810. insbesondere Art. 4. zu melden.